

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.038,47 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	275,98 €

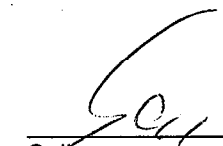
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 25.09.2014 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 25.09.2015 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 15.08.2016


Seike
Amtsvorsteher

